

Erläuterungen zu den CACL-Bedingungen für den VDH-Windhundsportchampion

Ab wann gelten die neuen Bedingungen zur Erlangung des Titels VDH-Windhundsportchampion sowie die Bedingungen für die Startberechtigung in der Gebrauchshunde-Klasse?

Sie gelten ab dem 1. Januar 2025

Wo finde ich diese neuen Bedingungen?

Sie finden sie auf der HP des DWZRV:

<https://www.windhundverband.de/wp-content/uploads/2024/12/CACL-Bedingung-zur-Erlangung-des-Titels-VDH-Windhundsportchampion-250101.pdf>

Für welche Rassen gelten diese Bedingungen?

Für alle International (FCI) und National (VDH) anerkannten Windhund Rassen der Gruppe 10 sowie die Gruppe 5 Hunderassen, die in der VDH-Windhundsportordnung aufgeführt sind.

Für welche Rennen/ Coursings gelten die CACL-Vergabebedingungen?

Sie gelten für alle nationalen VDH-Windhundsportveranstaltungen. Sie gelten **nicht** bei internationalen FCI- und DWZRV-Windhundsportveranstaltungen (Verbandssieger-Rennen / -Coursing und Deutsches Derby).

Welche Hunde können an der CACL-Vergabe teilnehmen?

An der CACL-Vergabe können Hunde teilnehmen, deren Eigentümer Mitglied in einem der FCI angeschlossenen Landesverband sind und deren Hunde die für eine Anwartschaft erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Wer kann das CACL/CACL-Res. erhalten?

Für jede Rasse kann das CACL/ CACL-Res. je 1-mal vergeben werden, wenn mindestens 6 Hunde in gleicher Konkurrenz am Start und die Vergabevoraussetzungen erfüllt sind. Bei min. 6 Hunde pro Geschlecht wird es für Hündin und Rüde getrennt vergeben. Bei Rassen mit Klasseneinteilung wird das CACL /CACL-Res. nur in der A-Klasse vergeben. Andere Klassen sowie Sprinter erhalten kein CACL / CACL-Res.

Können CACL aus Coursing und Rennen für den VDH-Windhundsportchampion addiert werden?

Für den Titel VDH-Windhundsportchampion können die Anwartschaften aus beiden Windhundsportarten (VDH-Nationale Rennen / -Coursing) herangezogen werden.

Bei wem muss der Antrag für den VDH-Windhundsportchampion gestellt werden?

Der Eintrag für den VDH-Windhundsport- Champion wird direkt beim VDH vom Eigentümer eingereicht.

Erläuterungen zu der Startberechtigung in der Gebrauchshunde-Klasse

Wie sind die Bedingungen zur Startberechtigung in der Gebrauchshunde-Klasse?

Zum Start in der Gebrauchsklasse muss der Hund über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr und einem Tag mindestens zweimal an Nationalen Rennen oder Coursing ohne Disqualifikation teilgenommen haben. In beiden Fällen ist nachzuweisen, dass sich der Hund zweimal in der ersten Hälfte der Teilnehmer platzieren konnte. Ungerade Starter Zahlen werden abgerundet. Beim Coursing muss der Hund mindestens 80 % der höchstmöglichen Punktzahl erhalten haben. Es müssen mindestens 3 Hunde beim Rennen und 4 Hunde beim Coursing pro Rasse/Klasse am Start gewesen sein.

Für wen gelten die Startberechtigungsbedingungen für die Gebrauchshunde-Klasse (GK)?

Die Startberechtigung für die Gebrauchshunde Klasse gelten für alle Hunde, deren Eigentümer Mitglied in einem VDH angeschlossenen Verein sind und in Deutschland ihren Wohnsitz haben.

Welche Rennen/ Coursings werden für die GK-Startberechtigung berücksichtigt:

Alle nationalen Rennen/Coursings, die in der VDH-Windhund-Sportordnung geregelt werden. D.h. auch Rennen in den unterschiedlichen Klassen (A-/B- und C-Klassen) und in den Sprinter Klassen. Klassenwechsel der Hunde (z.B. von A-Klasse in B-Klasse) im laufenden Jahr sind dabei möglich und werden anerkannt.

Für welche Ausstellungen gilt die Startberechtigung in der Gebrauchshunde- Klasse?

Für alle Internationalen-/ Nationalen- und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen.

Können Coursings- und Rennen für die Startberechtigung in der Gebrauchshunde-Klasse addiert werden?

Für die Startberechtigung in der GK müssen die erbrachten Ergebnisse in derselben Sportart (Coursing oder Rennen) bei nationalen VDH-Windhundsport-Veranstaltungen absolviert werden.

Welcher Zeitraum wird rückwirkend für erbrachte Rennen/Coursings für die neuen Vergabebedingungen der Startberechtigung in der Gebrauchshundeklasse anerkannt?

Es kann maximal 1 Nationales Rennen /Coursing zwischen 01.01.2024 und 01.12.2024 rückwirkend angerechnet werden. Die 2. Prüfung muss nach dem 1.1.2025 erbracht werden.

Bei wem muss der Antrag auf das Gebrauchshunde-Zertifikat gestellt werden?

An die Geschäftsstelle des DWZRV.

Wer bearbeitet die Gebrauchsklasse-Anträge für nicht DWZRV Mitglieder?

Zuständig dafür ist der VDH-Obmann für Windhundsport.